

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften

PROTOKOLL

der 64. Sitzung des Fachbereichsrats am 03.07.2024

<u>Ort:</u>	Raum 15/134 (Erweiterungsgebäude)
<u>Zeit:</u>	14.15 – 16.45 Uhr
<u>Anwesende Mitglieder:</u>	Diersen (WKM), Kunst (Prof.in, für Franz), Golsch (Prof.in), Heinrichs (Stud.), Herzog (WKM), Koriath (Prof.in), De Juan (Prof., ohne TOP 1), Raß (Prof.), Kozok (MTV), Sandeck (MTV), Schlüter (Prof.in), Schmidt (Prof.in), Vullbrock (Stud.in)
<u>Beratende Mitglieder:</u>	Härtling, Schäfer
<u>Sitzungsleitung:</u>	Holst
<u>Protokoll:</u>	Wielage
<u>Gäste/Öffentlichkeit:</u>	Bis zu fünf Personen

Festgestellte Tagesordnung:

01. Formalia
02. Berichte und Anfragen
03. Genehmigung des Protokolls vom 24.04.2024
04. Feststellung der Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

1. Berufung auf eine höherwertige Professorenstelle – Anhebung
2. Dienstzeitverlängerung einer Juniorprofessur
3. Antrag auf ein Forschungssemester im Institut für Sozialwissenschaften
4. Antrag auf Reduzierung des Lehrdeputats im Institut für Geographie
5. Antrag auf Reduzierung des Lehrdeputats im Institut für Geographie

Öffentlicher Teil

6. Ergänzung der Wahlen für die Auswahlkommission des Fach-Masterstudiengangs „Conflict Studies and Peacebuilding“
7. Dokumentation der Lehrerfüllung
8. Lehrplanung für das Wintersemester 2024/25
9. Finanzierung Zertifikate – offene Diskussion
10. Gleichstellungszukunftskonzept für Parität
11. Verschiedenes

TOP 01 *Formalia*

Herr Holst begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Fachbereichsrats sowie Beschlussfähigkeit fest.

Der Fachbereichsrat tagt hochschulöffentlich. Die Protokollführung übernimmt Frau Wielage.

TOP 02 *Berichte und Anfragen*

Der schriftlich zugegangene Bericht wird wie folgt ergänzt:

- Herr Härtling führt aus, dass es den Fächern überlassen bleibe, wie sie mit Studierenden nach der auslaufenden Betreuung von eingestellten Studiengängen umgingen. Normalerweise müssten diese noch in die neue Prüfungsordnung umgeschrieben werden.
- In der ZSK sei die neue Fassung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (APO) und die Ordnung zur Durchführung von Prüfungen als Online-Prüfungen (OPO) in zweiter Lesung behandelt worden, beide Ordnungen sollen zum kommenden Wintersemester in Kraft treten.
- Darüber hinaus sei der Erlass einer Allgemeinen Zugangs- und Zulassungsordnung geplant, deren Vorteil in einer Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen bestünde, während für jeden einzelnen Studiengang dann nur noch wenige studiengangsspezifische Regelungen zu treffen seien (analog des 2-Fächer-Bachelor-Studiengangs). Auch diese solle zum Wintersemester in Kraft treten.
- In diesem Zusammenhang würde auch die Problematik der vorläufigen Mehrfacheinschreibungen in die Masterstudiengänge aufgegriffen (3-4 Einschreibungen in Folge). Eine vorläufige Einschreibung solle dann nur noch möglich sein, wenn die Bachelor-Arbeit bereits angemeldet sei. Dies verhindere ein gänztliches Scheitern des Studiums, wenn fehlende Prüfungen immer wieder verschoben würden.
- In der letzten Studienkommission, zu der auch die Institutsleitungen eingeladen waren, habe Herr Wolpert aus dem virtUOS zum Stand der KI in der Lehre (z.B. Chat-GPT) berichtet. Im Wintersemester würden dazu diverse Handreichungen verteilt, die das virtUOS gerade erstelle. Zudem sei ein uni-interner Chat-Assistent „KIWI“ eingerichtet, bei dem keine Urheberrechtsverletzungen zu befürchten seien.
- Das Verfahren zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für schwangere Studentinnen werde derzeit umgestaltet. Anfragen von der Abt. AGM sollen zukünftig grundsätzlich an den Studiendekan gerichtet werden, der das Gespräch mit den Lehrenden in den Fächern sucht, etwaige Maßnahmen direkt mit der Studentin klärt und das Ergebnis dann an die Stadt Osnabrück und AGM übermittelt. Zu dem neuen Prozedere stehe er in Klärung mit dem Familienservice der UOS.
- Die Terminierung zur Listenerstellung für die Deutschlandstipendien, so der Studiendekan, sei in diesem Jahr ausgesprochen kurzfristig. Der Fachbereich könne die Bewerbungen in diesem Jahr jedoch erstmalig und mit mehr Informationen über die Studierenden über ein neues Portal einsehen. Frau Schmidt bittet darum, die Namen zukünftig zur Erleichterung nach Fächern zu sortieren.
- Herr Holst ergänzt, am 21. Mai habe das Jahresgespräch mit dem Präsidium stattgefunden und er habe dies als sehr angenehm empfunden. Zur Finanzplanung habe Herr Hötter ein großes Lob gegeben. Es sei zudem eine positive Entwicklung in den Forschungsaktivitäten und den Kennziffern zu Drittmittelaktivitäten angesprochen worden, vor allem natürlich zur Beteiligung an den Großvorhaben des SFB und des Grako ECORISK. Einige Studiengänge seien durch die Neuausrichtung der Lehre attraktiver geworden und die Bewerber:innenzahlen angestiegen. Der FB1 möge sich nun Gedanken darüber machen, wie er dies weiter nachhaltig gestalten und fortführen könne.

Frau Schlüter fügt dem hinzu, dass die Wissensgenerierung im Fach Kunst/Kunstpädagogik nicht über die klassischen Drittmittelgeber wie die DFG erfolge. Das sei für das Fach eine Besonderheit, es müsse sich daher auf andere Weise sichtbar

machen. Das Bewusstsein hierfür sei beim Präsidium vorhanden, entgegnet der Dekan, für die Kunst gebe es andere Förderformate.

- Die zukünftige räumliche Unterbringung der Fächer Kunst/Kunstpädagogik und Textiles Gestalten sei noch immer unklar. Das Präsidium sei aktiv auf der Suche und werde die betroffenen Fächer und den Fachbereich informieren, sobald es einen neuen Stand gebe.
- Frau Kunst fragt an, ob es bei der Raumvergabe zum Wintersemester in den übrigen Fächern des FB1 ebenso viele Ablehnungen gegeben habe wie in der Geschichte. Insbesondere für die 3-stündigen Veranstaltungen sei dies ärgerlich, da dann meist keine Alternativen mehr bestünden. Herr Härtling bejaht die Frage. Es würden derzeit mehr Prüfungen zur Angabe über die Teilnehmendenzahlen erfolgen, da in der Vergangenheit häufig zu große Räume gebucht worden und gar nicht benötigt worden seien. Frau Koriath fügt hinzu, dass Lehrende oft nicht Bescheid gäben, wenn sie einen Raum nicht oder nicht in der Größe benötigten.

Weitere Berichtspunkte liegen nicht vor, Anfragen werden nicht gestellt.

TOP 03 *Genehmigung des Protokolls vom 24.04.2024*

Frau Schlüter bittet unter TOP 7, zweiter Punkt, am Ende des Satzes 1 um folgende Ergänzung „, an der das Institut für Kunst/Kunstpädagogik beteiligt sei“.

Herr Härtling bittet unter TOP 6, nach dem drittletzten Absatz, um Ergänzung des Satzes „Dabei sollte auch eine Aufbaukommission in Erwägung gezogen werden.“

Mit diesen Änderungen wird das Protokoll der 63. Sitzung vom 24.04.2024 genehmigt:

64/1

(12 : 0 : 1).

TOP 04 *Feststellung der Tagesordnung*

Herr Holst schlägt vor, TOP 2 aus Verfahrensgründen auf die nächste Sitzung zu verlagern, es bestehe dazu noch Klärungsbedarf. Für Mittwoch, 7. August 2024, 14.15 Uhr, sei ohnehin eine zusätzliche digitale Feriensitzung für den Berufungsvorschlag zur Besetzung der W2-Professur für Archäologie vorgesehen. Den Termin bittet er die Mitglieder, sich schon jetzt vorzumerken. TOP 2 könne dort ebenfalls behandelt werden.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird mit diesen Änderungen festgestellt.

64/2

(13 : 0 : 0).

Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankt der Dekan Frau Koriath, die Ende des Sommersemesters ausscheidet, für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre hervorragende Arbeit sowohl im Kunsthistorischen Institut als auch im Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften. Sie habe sich insbesondere für die Zusammenlegung der beiden Fachbereiche Sozialwissenschaften und Kultur- und Geowissenschaften engagiert, ohne die der FBR in dieser Zusammensetzung heute nicht tagen würde.

Umso einschneidender sei dann später der Beschluss des Präsidiums über die Schließung des Instituts gewesen, dessen Ära mit der Pensionierung von Frau Koriath bedauerlicherweise zu Ende ginge. Er wünsche ihr im Namen des Fachbereichs für die Zukunft alles erdenklich Gute!

TOP 6 *Ergänzung der Wahlen für die Auswahlkommission des Fach-Masterstudiengangs „Conflict Studies and Peacebuilding“*

Die bereits gewählten studentischen Mitglieder der Auswahlkommission für den Fachmasterstudiengang „Conflict Studies and Peacebuilding“ seien Bachelor-Studierende, die in ihrer Funktion Studierende für den Masterstudiengang auswählen sollen, was als problematisch angesehen wird. Das Fach habe daher um die Ergänzung von zwei Masterstudierenden in der Kommission gebeten.

Der FBR wählt ergänzend Herrn Anton Funk und Frau Tanja Korte als Vertreter:in in die Auswahlkommission für den o.g. Fachmasterstudiengang.

64/14 Gruppe der Studierenden

(2 : 0 : 0)

TOP 7 *Dokumentation der Lehrerfüllung*

Herr Härtling führt aus, die Dokumentation der Lehrerfüllung sei ein beträchtlicher Aufwand für das Dekanat. Maßgeblich für die Einführung dieses Instruments sei eine Überprüfung durch den Landesrechnungshof (LRH) im Jahr 2015 gewesen. Dieser überprüfe jedoch nur, ob es ein System der Überwachung und Dokumentation gebe.

Aus §11 der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) ergebe sich die Regelung, dass eine Über- oder Unterschreitung des Lehrdeputats innerhalb von sechs Semestern auszugleichen sei. Dies sei jedoch prinzipiell an den Stichtag gebunden, an dem eine Über- oder Unterschreitung erstmalig auftrete, was zur Folge habe, dass das Dekanat für alle Lehrpersonen einzelne Daten nachhalten müsse. Dies sei kapazitär nicht leistbar.

Er plädiere daher für eine Fristenlösung: Die ersten sechs Semester seien für den Zeitraum vom WiSe 2018/19 bis SoSe 2021 dokumentiert worden, der darauffolgende Zeitraum vom WiSe 2021/22 bis zum jetzigen SoSe 2024. Man könne mit der Fristenlösung also mit dem neuen Zyklus zum WiSe 2024/25 beginnen. Dies bedeute aber bei einer Nullsetzung zum Ende des SoSe 2024, dass diejenigen, die bis dahin keinen Ausgleich herbeigeführt hätten, im besten Falle einen Gewinn bei zu wenig, im schlechtesten Fall einen Verlust bei zu viel erbrachter Lehre hinzunehmen hätten.

Er schlage daher vor, dass der FBR beschließe, das Dekanat mit der Einführung eines effizienten Systems zur Umsetzung der Ausgleichsregelung unter Einbeziehung des Dezernats 2 zu beauftragen.

Derzeit werde die Übersicht in Einzelfällen durch den Studiendekan geprüft. Bei leichten Abweichungen beim befristeten Personal ziehe er keine Konsequenzen, bei groben Abweichungen führe er mit den betreffenden Lehrenden ein Gespräch.

Die UOS sei leider verpflichtet, diese Dokumentation zu erstellen und das Dekanat sei dabei, den Prozess zu vereinfachen. Insbesondere solle eine FAQ-Liste erstellt und das Rundschreiben vereinfacht werden. Auch Beispiele sollten dort genannt werden, z.B. wie mit Ringvorlesungen umzugehen sei (Aufteilung auf max. 2-3 Lehrende).

Bei der Ausgleichsregelung sei darauf zu achten, dass die Lehrperson ihr Deputat regelmäßig mindestens zur Hälfte erbringe. Auch könnten Abschlussarbeiten im Umfang von max. 2 SWS mit aufgeführt werden, jedoch nur für die jeweilige Erstbegutachtung.

Frau Schmidt bittet in diesem Zusammenhang darum, eine Lösung für eine Mitarbeiterin im Fach Textiles Gestalten zu finden, die aufgrund der andauernden Überlastsituation seit vielen Semestern eine hohe Anzahl an Mehrarbeitsstunden habe. Wenn diese schlicht wegfielen, sei das sehr frustrierend für die Mitarbeiterin, da es sich bei den Mehrarbeitsstunden um Lehrveranstaltungen zur Kernlehre gehandelt habe. Hierzu solle am besten ein Gespräch mit dem D2 geführt werden.

Frau Herzog fragt an, wie das Monitoring erfolgen solle und ob jede Lehrperson ihr Plus und Minus selbst nachhalten müsse – das müsse dann ebenfalls kommuniziert

werden. Dies, schätzt Herr Raß ein, müsse aus einer EXCEL-Tabelle leicht ersichtlich sein.

Der Dekan reklamiert, dass die uni-internen Systeme leider nicht vernetzt seien, es sei sonst ein leichtes, die Dokumentation z.B. über StudIP zu führen.

Herr Härtling führt an, das System solle innerhalb der bestehenden Möglichkeiten auf jeden Fall verschlankt werden und geringfügige Abweichungen entfallen.

Der FBR beschließt sodann, das Dekanat zu beauftragen, die Einführung eines effizienten Systems zur Umsetzung der Ausgleichsregelung unter Hinzuziehung des D2 zu initiieren.

64/15

(13 : 0 : 0)

TOP 8 *Lehrplanung für das Wintersemester 2024/25*

Die Studienkommission, so führt Herr Härtling aus, habe das Lehrprogramm für das Wintersemester 2024/25 in der vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung durch den FBR empfohlen. Die Kernlehre sei in allen Fächern gesichert, erfreulicherweise auch erstmalig wieder im Fach Textiles Gestalten unter der Voraussetzung der Besetzung einer 50%-Stelle (das Verfahren sei bereits in die Wege geleitet) und der Aufstockung einer vorhandenen Kollegin.

Der FBR beschließt das Lehrprogramm für das Wintersemester 2024/25:

64/16

(13 : 0 : 0)

TOP 9 *Finanzierung Zertifikate – offene Diskussion*

Die UOS, berichtet Herr Härtling, habe im Vergleich zu anderen Hochschulen kaum Zertifikatsprogramme, was einen Wettbewerbsnachteil für Studierende darstelle, insbesondere bei der Werbung um Studierende und für die hiesigen Absolventen bei Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt.

Bis 2022 habe der FB1 das Zertifikat für Geschlechterforschung betrieben, was aus finanziellen Gründen wieder eingestellt worden sei. Zudem habe die Geographie die Unterstützung für ein Nachhaltigkeitszertifikat beantragt, welches mit anderen Fächern wie z.B. der Biologie zusammen betrieben werden sollte. Die Hochschulen bekämen für Zertifikate jedoch kein Geld, so dass diese durch das Präsidium auch nicht finanziert würden, vor allem keine dauerhaften Personalkosten, ohne die ein Betrieb nicht möglich sei. Für den Betrieb eines Zertifikats sei mind. eine 50% Stelle notwendig und dies selbst zu finanzieren sei für die Fächer schwierig.

Das Zertifikat für Geschlechterforschung sei von insg. 300 Studierenden nachgefragt worden, von denen ca. 130 das Zertifikat erhalten hätten, davon die Hälfte aus dem FB1.

Für das Nachhaltigkeitszertifikat habe die ZSK der Einrichtung einer 25%igen Stelle bereits zugestimmt, das Präsidium dies aber nicht beschlossen, um zunächst eine grundsätzliche Vorgehensweise festzulegen.

Es habe nun angeboten, für die Einrichtung eines Zertifikats grundsätzlich die Hälfte der Kosten einer 25%-Stelle für drei Jahre zu finanzieren, wenn der jeweilige Fachbereich die zweite Hälfte gegenfinanziere. Zum Ende der drei Jahre solle eine Evaluation erfolgen und die Stelle dann unter hälftiger Finanzierung verstetigt werden. Diese Option bitte er den FBR zu diskutieren und ein Meinungsbild zu erstellen; ein Beschluss sei für heute nicht zwingend angedacht.

Frau Vullbrock geht davon aus, dass auch Studierende anderer Fachbereiche daran teilnehmen könnten und dass dann am federführenden Fachbereich auch die Stelle angesiedelt werde.

Herr Raß wirft ein, dass der Fachbereich sich bei immer knapper werdenden Ressourcen auch überlegen müsse, wie sinnvoll diese Ausgabe sei. Es gäbe diverse sinnvolle Themen, für die ein Fachbereich seine Mittel verausgaben könne. Herr Holst hält dem entgegen, dass das Zertifikat für Absolvent:innen einen großen Vorteil bei ihren Bewerbungen einbringe und auch die Sichtbarkeit des FB1 damit erhöht werde. Er halte es für ungünstig, wenn der Fachbereich den Betrieb dieser Zertifikate als Angelegenheit der einzelnen Fächer betrachte.

Frau Schlüter stellt den Vorteil für die Werbung um Lehramtsstudierende der Kunst/Kunstpädagogik in Frage, da bei ihnen der Berufsweg vorgezeichnet sei. Diese Studierenden kämen zudem über andere Kriterien an die UOS.

Anders sei dies bei den Mono-Master-Studierenden, entgegnet Herr De Juan, hier werde sehr wohl nach nice-to-haves geschaut; er halte die Idee daher für unterstützenswert.

Frau Herzog schlägt vor, sich nach anderen Fachbereichen für gemeinsame Themen umzusehen. Sie begrüßt den Vorschlag und merkt an, dass Zertifikate an anderen Hochschulen durchaus Strahlkraft besäßen.

Frau Vullbrock bestätigt aus eigener Erfahrung das große Interesse an dem Zertifikat für Geschlechterforschung, bspw. auch bei den Germanistik-Studierenden. Studierende bräuchten auch Anreize außerhalb des Erwerbs von Leistungspunkten und ein Zertifikat mögliche, über den Tellerrand zu schauen.

Die Einrichtung und Finanzierung eines Stellenanteils für jedes Zertifikat sei eine Einzelfallentscheidung, für die der Vorabzug zunächst für drei Jahre und ggf. dauerhaft erhöht werden müsse, stellt Herr Härtling fest. Er halte es für geboten, ein Zertifikat zunächst über eine Probephase von drei Jahren einzurichten und bei Erfolg über eine Verstetigung zu entscheiden. Allerdings müsse auch gewährleistet werden, dass jede:r Einschriebene diese Qualifikation abschließen könne.

Herr Raß insistiert, dass der Fachbereich sich zur Finanzierung von 2 * 8.000€ für zunächst drei Jahre festlege. Für jedes Zertifikat sollten zudem Kriterien festgelegt werden, ab wann es nicht mehr erfolgreich sei und die dauerhafte Weiterführung nicht erfolgen solle.

Herr De Juan schlägt vor, noch einmal mit den Studiengangsverantwortlichen in den Fächern zu sprechen, um eine bessere Entscheidungsgrundlage zu gewinnen.

Der Dekan bittet die FBR-Mitglieder, das Thema zur Diskussion mit in ihre Fächer nehmen. Es wird als TOP erneut auf der November-Sitzung platziert.

TOP 10 Gleichstellungszukunftskonzept für Parität

Herr Holst führt ein, dass er das Gleichstellungskonzept als Diskussionspunkt auf die Tagesordnung gesetzt habe. Die Fachbereiche würden darin aufgefordert, Maßnahmen zur Gleichstellung zu diskutieren und zu entwickeln.

Frau Schäfer erläutert, bei dem Konzept handle es sich zunächst um eine Bestandsaufnahme, nach deren Analyse ein Schwerpunkt „Aufbau eines gendersensiblen Berufsmanagements“ anknüpfen solle. Aktuell läge der Frauenanteil unter den Professor:innen bei 30%. Ziel sei eine Steigerung um 10% auf 40% bis 2030, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Besetzung der W3-Professuren gelegt werden solle.

Der FB1 liege hier mit einem 44%igen Frauenanteil unter allen Professor:innen schon recht gut, bei den Wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen seien es sogar 54%.

Für das Onboarding sei eine spezielle Stelle eingerichtet worden, die auch für die Fachbereiche Anlauf- und Kontaktstelle sei. Um qualifizierte Wissenschaftlerinnen zu gewinnen, werde das Instrument des Active Recruiting eingesetzt und diese gezielt und in einem strukturierten Verfahren auf ausgeschriebene Professuren aufmerksam gemacht und zur Bewerbung aufgefordert.

Es sei bisher nicht klar, stellt Frau Schäfer fest, wie die im Konzept genannten Ziele im Übrigen erreicht werden sollen. Die Fachbereiche seien jedoch aufgefordert, sich dazu zu verhalten.

Frau Herzog wirft ein, es würden auch Weiterbildungen angeboten, um Gender zu trainieren. Zudem werde eine weitere 100% TV-L E13-Stelle im Gleichstellungsbüro zur engen Kooperation und als Schnittstelle mit den Fachbereichen bereitgestellt.

Der Dekan bekräftigt, dass der Fachbereich aufgefordert sei, Ideen und Maßnahmen zu entwickeln, wie die o.g. Ziele erreicht werden können. Er bittet die Mitglieder des FBR, diese Aufgabe in ihre Fächer zu transportieren und dort zu diskutieren.

TOP 11 *Verschiedenes*

Entfällt

Sitzungsleitung:
gez. H. Holst

Protokoll:
gez. C. Wielage